

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für den Bauernmarkt am Waagplatz der Stadt Fürth

Vom

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für den Bauernmarkt am Waagplatz der Stadt Fürth vom 7. Juli 1999, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 29. April 2010 (Stadtzeitung Nr. 9 vom 12. Mai 2010), wird wie folgt geändert:

In **Absatz 1 c** der Anlage zur Satzung für den Bauernmarkt der Stadt Fürth (Bauernmarktsatzung) werden die Angaben „07.30-13.30 Uhr“ durch die Angaben „08.00 – 14.00 Uhr“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in der Stadtzeitung der Stadt Fürth in Kraft.